



# Merseburgische Blätter.

Filfter Jahrgang. 18. Januar.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Da von dem hiesigen Papiermühlenbesitzer Herrn Schreiber, welchem vermöge eines, durch Kauf erworbenen und mittelst Hoher Ministerial-Rescripte vom 15. October 1835 und vom 8. Juni 1836 neu bestätigten Landesherrlichen Privilegii das ausschließliche Recht zusteht, im vormaligen Stifte Merseburg, daher dem jetzigen hiesigen Landrätlichen Kreise, ohne Rücksicht darauf, zu welcher Gerichtsbarkeit ein Ort gehört, Lumpen sammeln und resp. aufkaufen lassen zu dürfen, darüber Beschwerde geführt worden ist, daß er in dieser Berechtigung sehr beeinträchtigt, und ihm der in dieser Beziehung ausdrücklich zugesicherte Schutz von Seiten der Ortsbehörden, oft selbst auf sein Ansuchen nicht immer gewährt werde, so erhalten die sämtlichen Ortsbehörden des hiesigen Kreises mit Bezugnahme auf die Hohe Regierungs-Verordnung vom 23. August 1836 (im 35. Stück des Amtsblatts vom vorigen Jahre) hierdurch die Anweisung, von jetzt ab streng darauf zu sehen, daß das Einsammeln und Aufkaufen der Haderlumpen Niemanden, ohne alle Ausnahme, gestattet wird, der sich nicht dazu durch einen, vom Herrn zc. Schreiber ausgestellten und von mir beglaubigten Erlaubnißschein zu legitimiren vermag. Dabei wird noch bemerkt, daß die von Hochlöblicher Regierung ausgestellten Gewerbescheine zum Hadersammeln im Regierungsbezirke Merseburg den Inhabern keinesweges gestatten, sondern sogar verbieten, in denjenigen Orten ihr Geschäft zu treiben, in welchen ihnen Exklusiv-Berechtigungen Anderer entgegen stehen, wie dies mit dem Rechte des Herrn zc. Schreiber im hiesigen Kreise der Fall ist.

Es sind daher alle Individuen, welche im hiesigen Kreise Hader sammeln oder aufkaufen und die vorgedachte Legitimation nicht aufzuweisen vermögen, sofort zu arretiren und nach erfolgter Beschlagnahme der bei ihnen vorgefundenen Lumpen anhero abzuliefern.

Merseburg, den 11. Januar 1837.

Der Königl. Landrath des Merseburger Kreises, **S t a r d e.**

## Ueber den Bedarf einer Haushaltung mittleren Standes. (Beschluß.)

Schwerlich wird unter allen diesen Ausgaben auch nur eine aufzufinden seyn, welche überflüssig oder als zu hoch angesehen erscheint. Und doch dürften die Verhältnisse eines solchen Familienväters noch manche unvermeidliche s. g. Ehrenaussgaben erheischen. Hieraus ergiebt sich also, daß ein Dienst Einkommen von 600 Thlr., wenn nicht Nebeneinkünfte damit verbunden sind, nur eben hinreicht, um eine Familie nothdürftig anständig zu erhalten, und daß dies nur dann möglich seyn wird, wenn die Frau sowohl die Fertigkeit, als auch den guten Willen hat, alle diejenigen weiblichen Arbeiten selbst zu verrichten, die man von einer Hausfrau erwarten darf.

Aber nun setze man den Fall, eine solche Ehe sey mit noch einem oder zwei Kindern mehr gesegnet, die dann doch auch erhalten, gekleidet und unterrichtet werden müssen; dadurch ver-

mehren sich die jährlichen Ausgaben um 50 bis 80 Thlr., die also nur an den Ausgaben für den übrigen Lebensbedarf abgebrochen werden können. Und doch wird von einem solchen Manne in seinem Verhältnisse gefordert, daß er auch den äußern Anstand wenigstens nicht verletzen soll.

Leichter wird es freilich einem solchen Manne durchzukommen, wenn er einige Tausend Thaler Privatvermögen besitzt, von welchem ihm die Zinsen zufließen. Nach dem jetzt üblichen Zinsfuße von 4 Proc. geben 2500 Thlr. Capital ein jährliches Zinseneinkommen von 100 Thlr., und das ist allerdings schon ein hübscher Zuschuß; oder wenn mit einem Gehalte von 600 Thlr. freie Wohnung verbunden ist. Schon die Befreiung von der Sorge für die Wohnung ist eine sehr große Erleichterung; tritt nun vielleicht auch noch, wie es bei manchen Stellen der Fall ist, ein Deputat freien Holzes hinzu, so fallen dadurch die Ausgaben für zwei sehr wesentliche Bedürfnisse weg.

Selbst zugegeben, ein Familienvater sey im Genusse eines festen Dienst Einkommens von 1000 Thlr., ja sogar von 1200 Thlr., so wird er, wenn er darauf allein beschränkt ist, doch nicht im Stande seyn, viel davon zu erübrigen. Denn man erwäge, daß ein Staatsbeamter in der Regel erst nach einer Reihe von Dienstjahren in Stellen mit geringerem Einkommen zu einem solchen Gehalte gelangt; daß dann dessen Kinder meistens in dem Alter sind, wo sie entweder schon auf der Universität, oder doch in den höheren Klassen der Schule sind, wo der Unterricht beträchtlich mehr kostet; daß dann auch die Kleidung und der Unterhalt derselben weit mehr kostet, so wird, wenn, wie bei diesem Beispiele angenommen worden ist, drei Kinder — Söhne — erhalten werden sollen, deren Unterricht und Erhaltung leicht 600 Thlr. erfordern. Zugegeben, es fließen zu diesem Zwecke 200 Thlr. an Stipendien zu, so muß der Vater demungeachtet jährlich noch 400 Thlr. aus seinen eigenen Mitteln aufwenden, und das ist doch keinesweges eine Kleinigkeit. Sodann erwäge man, daß ein Staatsbeamter in einer Stelle mit 1000 — 1200 Thlr. Dienst Einkommen zu einem gewissen Aufwande sowohl in seinem Hauswesen, als auch, nicht nur für sich, sondern auch für die Seinigen, in Hinsicht der Kleidung genöthigt ist, und jeder Unbefangene wird begreifen, daß davon nicht viel übrig bleiben kann.

Aber wieder auf einen Beamten mit einem Einkommen von 600 Thlr. zurückzukommen, so wird sich aus der aufgestellten Berechnung seiner Bedürfnisse ergeben, daß an ein Zurücklegen nicht gut gedacht werden kann, daß ein Auskommen nur durch die rathsamste Eintheilung, durch strenge Sparsamkeit und durch Verzichtleistung auf beinahe alle Annehmlichkeiten des Lebens, die sich kaum ein Handwerker zu versagen braucht, der mit zwei Gesellen arbeitet, möglich gemacht werden kann.

Nun fordern wir jeden gewerbtreibenden Bürger auf, der eine Familie von drei oder vier Kindern hat, seinen eigenen Bedarf, nach der oben gemachten Specification der einzelnen Bestandtheile genau zu berechnen, ob er dann nicht wird zugeben müssen, daß seine Haushaltung mehr kostet. Gesezt, er arbeitet mit zwei Gesellen und einem Lehrlinge, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Nahrungsmittel dann wenigstens das Doppelte kosten von dem, was ein Beamter, dessen Hauswesen aus sechs Personen besteht, dafür ausgeben kann; denn arbeitende Männer bedürfen mehr und kräftigere Kost, als derjenige, der nur in seinem Amtlocale oder in seiner Stube mit der Feder in der Hand, wenn auch noch so angestrengt, beschäftigt ist. Aber der grobe Irrthum entspringt größtentheils daher, daß die meisten ihre Ausgaben gar nicht aufschreiben, und viele, die Aecker und Gärten besitzen, die Erzeugnisse derselben nicht in Anschlag bringen. Und doch müssen diese nach dem Werthe der Marktpreise sowohl als Einnahme, wie auch als Ausgabe berechnet werden.

Das wird folgendes, aus dem Leben gegriffene Beispiel vollständig erweisen. Gesezt, ein Bürger besitzt, wie das häufig der Fall ist, einen Garten, in welchem er alles Getreide, Gemüse und Obst, was er in seiner Haushaltung bedarf, erntet, so braucht er dafür freilich kein baares Geld aus seinem Gewerbe zu geben, allein er muß es doch als Ausgabe rechnen, weil er, wenn er es verkauft hätte, den Marktpreis in baarem Gelde dafür hätte einnehmen können, und eine mögliche Einnahme, wenn sie nicht Statt findet, einer wirklichen Ausgabe gleich ist; ja es wird

in solchen Haushaltungen gewöhnlich mehr an solchen Früchten verzehrt, als in solchen, wo sie für baares Geld gekauft werden müssen. Wir wollen diese Behauptung durch ein Beispiel zu beweisen suchen. Gesezt, ein Bürger habe einen Garten mit vielen Obstbäumen, so wird von ihm und den Seinigen noch einmal so viel Obst verzehrt, als würde gekauft worden seyn; ferner habe er einige Beete Spargel, von welchen zwei Monate lang täglich 2 Pfund zu 2½ gr. gestochen werden, und er genießt diesen selbst, so giebt er für diesen entbehrlichen Genuß, den ein Beamter mit 600 Thlr. Besoldung sich zu versagen gezwungen ist, doch 12 Thlr. 12 gr. aus; nicht in baarem Gelde, aber er hätte sie einnehmen können, mithin ist die Nichteinnahme so gut als eine Ausgabe. Ist der Garten groß genug, oder hat er vielleicht noch eine Wiese, so wird er dadurch auch wohl in den Stand gesezt, eine Kuh zu halten, die sein Hauswesen mit Milch und Butter versorgt, so daß er auch für diese Bedürfnisse des Lebens baares Geld nicht auszugeben braucht, die er aber doch eben so gut hätte verkaufen können, und darum muß er durchaus seinen selbst gewonnenen Bedarf dieser Gegenstände nach den Marktpreisen als baare Ausgabe sich anrechnen. Weil nun von solchen selbst gewonnenen Erzeugnissen in der Regel mehr verbraucht wird, eben weil sie für baares Geld nicht erkauft zu werden brauchen, so liegt es klar am Tage, daß deshalb der Aufwand für solche Gegenstände in diesen Haushaltungen im Grunde genommen größer ist, und daß dieserhalb das Hauswesen eines gewerbtreibenden Bürgers mehr kostet, als das eines Beamten von mittlerer fixirten Besoldung, und daß durchaus kein Grund vorhanden ist, diese wegen der hohen Gehalte zu beneiden.

Wer nur einigermaßen den Schein von dem Wesen zu unterscheiden vermag, vergleiche die Kleidung der Frau eines solchen Bürgers, der sich, weil er nicht zu urtheilen vermag, bei jeder Veranlassung schmähend über das beneidenswerthe Loos der Besoldeten ausläßt, mit der der Frau eines solchen, und er wird den Unterschied wahrnehmen. Die Frau eines Bürgers dieses Standes trägt nicht gerade einen Hut, aber sie schafft sich vielleicht während derselben Zeit sechs neue Kleider an, während die Frau eines Besoldeten sich nur eines anzuschaffen im Stande ist, das sie aber sorgfältiger behandelt, und dem sie durch wiederholtes Umändern nach dem Geschmacke der Zeit öfter das Ansehen eines neuen zu geben weiß, und bloß ihrer Sorgsamkeit, Rathsamkeit und Geschicklichkeit wegen in den unverdienten Vorwurf eines übertriebenen Kleiderluxus geräth, der meistens nur von den mißgünstigen Frauen der gewerbtreibenden Bürger ausgebracht, und von vielen bloß gedankenlos nachbetenden Männern steif und fest geglaubt wird. Es soll aber darum nicht bestritten werden, daß es auch unter dem Gewerbestande Frauen giebt, die durch Schonung und Zurathehalten ihrer Kleidung diese lange zu erhalten sich angelegen seyn lassen, aber dieser ehrenwerthen Ausnahmen giebt es nur sehr wenige, gleich wie es unter den gewerbtreibenden Bürgern auch nur sehr wenige giebt, die die Kosten ihrer Haushaltung richtig abzuschätzen wissen, und diese sind es dann auch, die den besoldeten Beamten am wenigsten beneiden.

Der besoldete Beamte muß beinahe alle seine Bedürfnisse mit baarem Gelde bezahlen, höchstens kann er aus der Cultur eines Gartens einige Beihülfe zu seinem Hauswesen schöpfen, wenn ihm nämlich seine Amtsverrichtungen die dazu nothwendige Zeit lassen, den Garten selbst zu bearbeiten, weil, wenn er alle nothwendige Arbeiten verlohnen soll, der Gewinn nur sehr gering seyn möchte. Ueberdies verursacht die Cultur eines Gartens doch auch mancherlei Kosten. Entweder ist er Eigenthum oder erpachtet. Gehört er zu einem Eigenthumshause, so wird der Gewinn so sehr groß nicht seyn, weil die Wohnung in einem eigenen Hause gewöhnlich theurer ist, als Miethen, denn die Zinsen für das zum Ankauf verwendete Capital, so wie die von demselben zu entrichtenden Abgaben, so wie die Kosten der Instandhaltung, müssen als eine bleibende Ausgabe gerechnet werden. Ist es ein bloßes Gartengrundstück, so müssen ebenfalls die Zinsen für das Ankaufscapital, so wie die etwaigen Abgaben, Instandhaltung der Umfriedigung, das jährlich aufzuwendende Arbeitslohn, so wie auch der angeschaffte Dünger, als Ausgabe gerechnet werden. Wer sich die Mühe nimmt, alles dieses genau zu berechnen, und dann den Ertrag an Früchten nach dem Marktpreise zu baarem Gelde anschlägt, wird sich bald überzeugen, daß der Besitzer oder Pächter eines solchen Gartens seinen nothwendigen Bedarf an Garten-

erzeugnissen für das aufgewendete baare Geld eben so gut erkaufen könnte, und daß das, was etwa mehr erzeugt wird, was durchaus nach den Marktpreisen angeschlagen werden muß, und im Hauswesen verbraucht wird, auch als baare Ausgabe zu betrachten ist. — D. d. d.

### Der interessante Beifallklatscher.

Nach Prag kam einst ein Engagement suchender Schauspieler und traf mit dem Director die Abrede, daß ihm eine Anstellung zugesichert seyn solle, wenn er das Glück habe, dem Publico zu gefallen. Bekanntlich giebt es dort sehr viele Juden, bei denen ganz neue complete Anzüge aller Art in bedeutender Menge zu finden sind. Ein solcher fand sich am nächsten Morgen im Gasthose ein, wo der Künstler logirte, und fragte, ob der knotge Herr nit schaffes roors von em neuen Anzug. „Den könnte ich allerdings wohl gebrauchen,“ entgegnete der Befragte. „Ich bin ein neu engagirtes Mitglied des hiesigen Theaters, gestern erst angekommen mit einem hiesigen Magnaten, dem ich unmöglich zumuthen konnte, auch meinen Koffer mit aufladen zu lassen. Bei den Umständen sah ich mich also genöthigt, ihn in Leipzig auf die Post zu geben, und nach dem, was ich über die hiesige Mauth vernommen habe, dürften leicht 8 Tage vergehen, ehe ich meine Sachen wieder in die Hände bekomme. Gleichwohl soll ich früher schon zum ersten Male auftreten; da will es sich denn doch geziemen, daß ich zuvor bei den ersten Herrschaften mich persönlich empfehle.“ — „Nü do wer ich mir machen eine Ehre daraus, dem knotgen Herren zu dienen,“ versetzte der Ehräer, nahm die Statur des Schauspielers oberflächlich in Augenschein und eilte fort, um nach nicht langer Zeit mit einigen Anzügen wieder zu erscheinen. Bald wurde einer, der vollkommen paßte, herausgefunden, belobt und behandelt. „Aber lieber Mann, eine Bedingung füge ich hinzu,“ sagte der Schauspieler; „jezt gleich gebe ich Ihnen nicht mehr als fünf Gulden, das Uebrige in monatlichen Raten zu zehn Gulden. Sind Sie damit zufrieden, so sind wir handelseins; wo nicht, so muß ich mich schon an einen andern von Ihren Leuten wenden, der mir empfohlen wurde und von dem ich auch bereits die Zusage erhalten habe, bis diesen Nachmittag mit allem Nöthigen versehen zu werden.“ — „Nü,“ entgegnete der Handelsmann, „was ein Anderer für den knotgen Herrn thun kann, das kann ich ah. Beholtens den Anzug und

gebens mir die fünf Gulden. Der knotge Herr werden mer nich betrügen. Wenn Se ferner was schaffen, so sieh ich ah zu Diensten.“ Hiermit empfahl er sich, innigst erfreut, einen guten Ribbes gemacht zu haben, indem er keinesweges zweifelte, daß sein Abnehmer ein fest engagirtes Mitglied des ständischen Theaters sey, von dem ihm bekannt war, daß die daran befindlichen Schauspieler gut salarirt waren. Ueberdem hatte er schon mit einigen derselben Geschäfte gemacht und richtige Zahlung erhalten. Als er jedoch zu Hause kam und seine theure Ehehälfte von dem Hergange benachrichtigte, setzte ihm diese einen gewaltigen Floh ins Ohr, indem sie äußerte, der knotge Herr könne ihn auch wohl beschummelt haben, sey vielleicht gar kein Comödiant, oder doch wenigstens nicht angeschirrt. Jedes ihrer Worte fiel mit Centnerschwere auf seine Brust und sofort eilte er zum Director, um sich bei diesem Belehrung zu verschaffen. Indes war er discret genug, den eigentlichen Grund seiner Erkundigung nicht anzugeben, und fragte bloß, ob es wahr sey, daß der Schauspieler ein neu engagirtes Mitglied der Bühne wäre. Der Director beschied ihn hierauf, er werde erst engagirt, wenn er gefalle. Dankend für ertheilte Nachricht eilte er nach dem Gasthose, um seinem Käufer Vorwürfe zu machen, daß er ihn hintergangen habe, und wo möglich den Anzug ihm wieder abzunehmen. Doch Jener hatte den Gasthof schon verlassen und keine Nachricht abgegeben, wo er anzutreffen sey. Alle Mühe, seinen Aufenthalt auszuforschen, war vor der Hand umsonst. Endlich erschien der für Beide so wichtige Tag, von dem es abhing, ob der Schauspieler engagirt und der Jude bezahlt wurde. Der Anschlagzettel verkündete das Auftreten des Erstern. Gern wäre Letzterer während der Probe ins Theater gegangen, um seinem Gläubiger dort Vorwürfe zu machen, allein die Klugheit rieth ihm, ein anderes Mittel zu ergreifen. Er lief nämlich bei allen seinen Glaubensgenossen herum, von denen es in Prag auch sehr bedeutende Kaufleute giebt, lobte die guten Eigenschaften des Schauspielers, versicherte, Briefe bei Dem und Jenem

gelesen zu haben, worin ihm das beste Zeugniß über seine vortrefflichen Leistungen an andern Orten ertheilt wäre, und schloß mit der Bitte, der Vorstellung doch beizuwohnen und zu beweisen, daß man auch in Prag die Kunst zu schätzen wisse. Er selbst aber begab sich Abends auf die Gallerie, wo er mehrere seiner Genossen um sich versammelt hatte. So wie der Debütirende auftrat, fing er selbst an aus Leibeskräften zu klatschen und munterte die ihm zunächst Stehenden mit den Worten: „So pitscht doch aach! pitscht doch!“ auf, seinem Beispiele zu folgen. Dies geschah und wirkte wie ein Zauber auf die Uebrigen. Der Schauspieler, durch diesen unerwarteten Empfang ermutigt, that sein Bestes in der Rolle. Bei jedem Abgange wurde er applaudirt, und sein Creditor ließ es an seinem Theile dabei und an seinem: „So pitscht doch!“ nie fehlen. Auf diese Weise erreichte er seinen Zweck. Der Schauspieler wurde engagirt, und sein Creditor konnte nun um so sicherer auf Bezahlung rechnen, da er hinterdrein seinem Schuldner vertraute, wem dieser eigentlich das Engagement verdankte.

Ganz Rom beschäftigt sich mit folgendem Proceß. Ein junger Mann, 25 Jahre alt, im Findelhause erzogen, wo er 1807 ausgefesselt wurde und Philipp Montoni hieß, schleppte sein Leben ärmlich hin, bis bei dem Tode des letzten Herzogs Sforza Cesarini unbestimmte Gerüchte über seine Geburt ihn auf den Gedanken brachten, er sey der Sohn des Herzogs Franz Sforza und folglich Erbe des von demselben hinterlassenen Vermögens. Bei seiner Armuth war es ihm indeß unmöglich, eine Klage anzustellen, um sein Erbe in Anspruch zu nehmen. Er wendete sich an einen ausgezeichneten Advocaten, Marini, der diese schwierige, kostspielige und sehr verzweifelte Sache über sich nahm, da Montoni nichts besaß, was seine Ansprüche rechtlich begründen konnte. Der Advocat brachte indessen durch viele Mühe das Nöthige zusammen, um den Proceß beginnen zu können, und ein Freund schloß ihm die nöthigen Gelder vor. Montoni klagte gegen die mächtige und reiche Familie Torlonia, welche die Güter des Herzogs geerbt hatte. Nach einem gerichtlichen Kampfe von vier Jahren wurde zu Ende des Jahres 1833 Philipp Montoni zum recht-

mäßigen Sohne des Herzogs erklärt und in den Besitz der Güter und Würden desselben gewiesen. Dies unverhoffte Glück machte aber den neuen Herzog so stolz, daß er seine sonstigen Freunde bald verschmähet und selbst seine Wohlthäter verächtlich behandelte; ja, er vergaß die Dienste, die ihm Marini geleistet hatte, und bot demselben eine höchst ärmliche Entschädigung für seine Bemühungen. Diese mochte der Advocat nicht annehmen, und es wird nun ein neuer, scandäloser Proceß zwischen Marini und dem neuen Herzoge beginnen.

Klagen über die Menge der Berufsgeschäfte! Wünschtest Du eine ausführliche und richtige Definition hierüber, so greife nach dem Lexicon und schlage den Artikel „Arbeitscheu“ nach. Selten wird die Erklärung Deines Wörterbuchs trügen, wenn es darin heißt: „Unter Klagen über viele Berufsgeschäfte versteht man: eine gewisse Abneigung vor anstrengender Arbeit, eine besondere Liebe zur Ruhe und Bequemlichkeit, die aus der natürlich-sinnreichen Organisation des Menschen ihren Ursprung entlehnt.“

#### Nahrungskummer.

Ein 86-jähriger Heuter, James Ryan, in Irland, erdroffelte sich selbst, weil er auf seine alten Tage es erleben mußte, daß die Humanität und Milde der Menschen ihm allen Verdienst entzogen.

Ein französischer Soldat hatte sich so betrunken, daß man ihn aus der Stube in einen Schweinestall brachte. Hier erwachte er und glaubte unter Kameraden zu seyn. Es fiel ihm ein, daß er am Morgen um 8 Uhr auf seinem Posten stehen müsse, und rief ängstlich: Quelle heure est-il (wie viel Uhr ist es)? Ein großes Schwein erschrak, fuhr zurück und ließ sein öff! öff! hören. Der Franzose verstand neuf (neun Uhr) und widerspricht die Sache: Ce n'est pas possible (nicht möglich)! Da rief ein anderes kleines Schwein: wui! wui (oui, oui)! Der Franzose war in Verzweiflung und schlief in dieser wieder ein, bis ihn seine Kameraden weckten.

In dem Bureau des Kriegsministeriums zu Paris ist ein Mann angestellt, welcher

La Guerre (Krieg) heißt. Dieses Individuum hatte früher in Kriegsdiensten gestanden, hatte 75 Wunden davon getragen und ist zweimal trepanirt worden. In einer einzigen Afsaire war dieser Soldat, mit 43 Wunden bedeckt, für todt auf dem Schlachtfelde zurückgelassen worden.

**Worte, um zu trösten.**

Des Menschen Schicksal ruht in Gottes Hand —  
Und drüber auch ein väterliches Walten;  
Wer Geist und Herz mit Gott verband,  
Der wird sich auch in Trübsal halten.

Des Menschen Schicksal ruht in Gottes Hand —  
Und wenn auch Stürme mancher Art einbrechen,  
Verzage nicht! Du kennst das Land,  
Wo vorwurfsfrei Du einst kannst sprechen.

Des Menschen Schicksal ruht in Gottes Hand —  
Die Ueberzeugung giebt uns Trost im Leben,  
Was die Verblich'ne hier nicht fand,  
Das wird ihr Gott wohl jenseits geben.

Des Menschen Schicksal ruht in Gottes Hand —  
Und seine Welt ist ja geweihte Erde,  
Gleich viel, ob Wasser oder Land,  
Der Körper nur hat ja Beschwerde.

Des Menschen Schicksal ruht in Gottes Hand —  
Und darum tröste Dich nun auch hienieden,  
Der Geist lebt fort im bessern Land,  
Und nichts mehr stört dort seinen Frieden.

H . . . b . . . g .

**R e h r w o r t .**

Setz etwas in Erstaunen dich,  
Das all' dein Glauben überwogen,  
Hat dir ein Schnapphahn öffentlich  
Im Hui die Sackuhr ausgezogen,  
Prellt dich dein Schneider oder Wirth  
Noch zehnmal ärger, als du dachtest,  
Hast du dich in der Zeit verirrt,  
Als du zu spät vom Schlaf erwachtest,  
Sollst du, ein armer Erdenklos,  
Urpöhllich Bürgermeister werden,  
Gewinnst du gar das große Loos,  
Und wirst ein Gott schon hier auf Erden,  
Hast du vom öffentlichen Schatz  
Ein Thälchen für dich genommen,  
Und hörst, du habest zum Ersatz  
Zehntausend Prügel zu bekommen,  
Kurz, reißt dich ein Ereigniß fort,  
Das all' dein Glauben übersteiget,  
So rufft du — hin wie her — das Wort,  
Das hier sich hinterm Schleier zeigt. —

Doch, staunst du, weil die Neuigkeit  
Nicht deiner Hoffnung Stand gehalten,  
So wirst du stumm vor Herzeleid  
Und ziehst den Mund in krumme Falten.

Ausführung der Charade im vorigen Stück:  
Zeitgeist.

**Bekanntmachungen.**

(62) Mühlen-Anlegung. Der Schenkswirth Johann Gottlob Mittheiß zu Teuditz beabsichtigt auf den Grundstücken der Einwohner Burkhardt und Steinmes zu Kauern, ingleichen der Wittwe Schumann zu Tollwitz, in der Feldflur des Dorfs Kauern, eine Vockwindmühle anzulegen.

Der hierzu bestimmte Platz ist 250 Schritt vom Dorfe Kauern und 250 laufende Fuß vom nächsten Communicationswege entfernt.

Indem ich dieses Vorhaben den gesetzlichen Bestimmungen gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegründete Widersprüche gegen diese beabsichtigte Windmühlenanlage machen zu können glauben, hiermit auf, solche längstens binnen 8 Wochen bei mir schriftlich anzubringen.

Später eingehende Protestationen können nicht weiter beachtet werden.

Merseburg, den 16. Januar 1837.

Der Königl. Landrath Starcke.

(48) Die Salzcontrole betreffend. Wir erinnern hierdurch wiederholentlich an die Ablösung des für das Jahr 1836 noch rückständigen Salzes; die Frist hierzu läuft mit dem letzten Januar d. J. ab, und tritt nach Ablauf dieser Frist für das nicht abgeholte Salz die gesetzliche Strafe mit 8 Pf. für jedes Pfund ein.

Wir bemerken zu dem Ende, daß für das Jahr 1836 für eine Person über 14 Jahr zehn Pfund und für eine Person unter 14 Jahr vier Pfund Salz zu entnehmen sind, und hiernach jeder sein Salzquantum, das er für sich und seinen Hausstand abzuholen hat, leicht berechnen kann.

Das Salz, welches die Gewerbetreibenden auf das Gewerbe und das Vieh neben jenem, auf die Kopfszahl repartirten Salze zu lösen haben, ist denselben besonders bekannt gemacht.

Merseburg, den 12. Januar 1837.

Der Magistrat.

(63) Nothwendiger Verkauf.  
Land- und Stadtgericht zu  
Merseburg.

Die, den Kindern, resp. Erben des Wagnernmeisters Johann Gottfried Rosch und dessen Ehefrau, Christiane Sophie geb. Hildebrand,

zugehörige, aus zwei Viertellandes und einigen Freistücken bestehende, Besizung, in der hiesigen Stadtkur belegen, abgeschätzt auf 1658 Thlr. 25 Sgr., zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden, Taxe, soll

am 24. Februar 1837,

Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(51) Aufforderung an Baugewerke. Der Neubau der Brücke zu Benkendorf über die kleine Saale, soll

am 25. dieses Monats,

11 Uhr Vormittags,

im Termine an Ort und Stelle dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der Kostenanschlag liegt in der hiesigen Gerichts-Expedition, Nr. 552. an der Geißel, zur Einsicht offen.

Merseburg, den 12. Januar 1837.

Das Patrimonial-Gericht von Benkendorf mit Deliz a. B.

(34) Logis = Vermiethung. Die 3. Etage in meinem Hause, Gotthardtsstraße Nr. 46., bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Speisekammer, Torfstall etc., welche bis jetzt der Herr Quintus Teich bewohnt, ist von Ostern ab, an eine stille Familie zu vermieten.

Das Logis kann täglich in Augenschein genommen werden, und über die Bedingungen beliebe man sich mit mir zu verständigen.

Merseburg, den 9. Januar 1837.

Carl Wilhelm Klingebell.

(47) Logis = Vermiethung. In der Johannisgasse Nr. 226. ist ein Logis, bestehend in 2 Stuben, Alkoven, Kammer und Küche, zu vermieten und zu Ostern zu beziehen.

Merseburg, den 14. Januar 1837.

(61) Logis = Vermiethung. In der Sixtigasse Nr. 454. ist ein Logis, wie auch eine Werkstatt für einen Feuerarbeiter, von jetzt an zu vermieten.

Merseburg, den 9. Januar 1837.

(49) Logis = Vermiethung. Im Hause Nr. 70. ist ein Logis mit allem Zubehör zu vermieten.

Neumarkt vor Merseburg, den 14. Januar 1837.

(52) Logis = Vermiethung. Bei Endesgenanntem ist ein Logis, bestehend in Stube, Kammer, Küche und Holzremise, von Ostern ab zu vermieten.

Merseburg, den 15. Januar 1837.

Gülland, Schneidermeister,  
Breitegasse Nr. 359.

(54) Logis = Vermiethung. Einige Logis mit und ohne Meubles, so wie ein Logis für einen Herrn Landtags-Deputirten, stehen zu vermieten und können sogleich bezogen werden auf dem Brühl Nr. 264.

Merseburg, den 15. Januar 1837.

(57) Vermiethung. In meinem Hause, Nr. 187. am Markt, ist von Ostern d. J. an ein Laden zu vermieten.

Merseburg, im Januar 1837.

J. G. Lindner.

(60) Handlungs-Anzeige. Frische Holsteinsche Tafelbutter, das Pfund 6 Sgr. 8 Pf., gewürztes Pflaumenmuß, das Pfund 1 Sgr. 8 Pf., neue Fetthäringe, das Duzend 6 Sgr., bei

E. A. Weddy,  
am Markt Nr. 252.

(53) Anzeige. Bei Unterzeichnetem stehen drei ganz gut zugerittene Pferde täglich zum Reiten zu vermieten.

Friedrich Hädler,  
wohnhast auf der alten Post Nr. 353.

(58) Einladung. Künftigen Donnerstags, als den 19. d. M., bin ich gesonnen, ein Schlachtfest zu halten, wozu ich meine Gönner und Freunde ergebenst einlade.

Hospitalgarten vor Merseburg, den 17. Januar 1837.  
Wittwe Herrling.

(50) Redouten = Anzeige.

Ein hochzuverehrendes Publikum erlaube

ich mir zur Redoute, welche den 5. Februar unter hoher obrigkeitlicher Genehmigung in meinem Locale stattfindet, mit der Bitte um recht zahlreichen Besuch hiermit ergebenst einzuladen.

Entrée 15 Sgr.

Weißenfels, im Januar 1837.

Gepfert,  
Gastwirth zum Hirsch.

(56) **Vorläufige Anzeige.**

Daß im Februar d. J. im neuen Schloßgarten-Salon die zweite Redoute bestimmt stattfinden wird, mache ich Einem verehrungswürdigen Publikum hiemit ganz gehorsamst bekannt.

Merseburg, den 16. Jan. 1837.

W a l m i é.

(55) **Concert-Anzeige.** Freitags, den 20. Januar wird das zweite Abonnement-Concert im Schloßgarten-Salon stattfinden. Erster Theil: Sinfonie von Kalivoda Nr. 4.; Potpourri für das Violoncell über Themen aus Curyanthe, componirt von Dogauer, vorgetragen von Herrn van Gelder, Königl. Niederländischem Kammer-Virtuosen. Zweiter Theil: Adagio und Ronde für die Oboe von Maurer, vorgetragen von Herrn Winne; Variationen für das Violoncell über ein Niederländisches Volkslied, componirt und vorgetragen von Herrn van Gelder; Ouvertüre zu den Amazonen von Lindpaintner.

Billets zu 8 Sgr. 6 Pf. sind im Hause des Unterzeichneten und Abends an der Kasse zu haben. Anfang um 7 Uhr.

Merseburg, den 16. Januar 1837.

J. F. Braun.

(59) **Concert-Anzeige.** Sonntag, den 22. Januar, ist in den bekannten Nachmittagsstunden Concert im Saale des Bürgergartens, wozu ganz ergebenst einladet

Merseburg, den 16. Januar 1837.

Braun.

Sonntag, den 22. Januar, predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer; Nachm. Hr. Cand. Hildebrand. Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich; Nachm. Hr. Sup. D. Mößler. Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau. Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Seisensiedermstr. Wirth eine Tochter; dem Gefreiten Krüger eine Tochter. — Getrauet: der Husar Stock mit J. Ch. Schrimpf aus Prießnädt. — Gestorben: der pensionirte Steuer-ausscher Leifring, im 74sten Jahre.

Stadt. Geboren: dem Schuhmachermeister Schmidt eine Tochter; dem Fuhrmann Hofmann ein Sohn; dem Handarbeiter Lehmann ein Sohn; dem Zimmergesellen Pehold ein Sohn. — Getrauet: der Weißbäckermeister Pape aus Nörden bei Göttingen mit Jgfr. C. E. Nehaus von hier. — Gestorben: die hinterlassene Wittwe des Schneidermeisters Zimmermann, 61 Jahre alt; die hinterl. Wittwe des Kunstgärtners Haman, 76 Jahre alt; die hinterl. Wittwe des Tischlermeisters Kreidemann, 74 Jahre alt; der Fleischhauermeister Alberts, 62 Jahre alt; der jüngste Sohn des Strumpfwirkergeßellen Grund, im 1sten Jahre; der jüngste Sohn des Factor in der Wandelowschen Fabrik, Bachhof, im 1sten Jahre.

Neumarkt. Geboren: dem Nadelmeister Hildebrandt eine Tochter; dem Bäckermeister Haring eine Tochter (todtgeb.) — Gestorben: die einzige Tochter des Fabrikarbeiters Schubert, im 1. Jahre.

Altenburg. Geboren: dem Hausbes. Schmidt ein Sohn. — Gestorben: der Maurer u. Einwohner Matthai, 74 Jahre alt.

Mit der Post als unbestellbar zurückgekommene Briefe.

1) Mustus Dielemann in Jösch; 2) Emisch in Witten; 3) Rittergutsbesitzer J. v. Ehrenberg in Eisleben; 4) Madame Dehmig in Bitterfeld; 5) Frau Bentin in Ischopau; 6) Rosine Herold in Halle; 7) Justiz-Rath Bornschein in Freiburg; 8) Christian Klinskner in Rossenburg; 9) Frau Berthmann in Blankenhain; 10) Weismann in Halle; 11) Schladebach in Spergau.

Merseburg, den 14. Januar 1837.

Königliches Post-Amt.  
Wunsch im Auftrage.

Marktpreise der letzten Woche.

	Ehl.	sg.	pf.	bis	Ehl.	sg.	pf.
Weizen	1	10	—	bis	1	20	—
Roggen	1	—	—	bis	1	2	6
Gerste	—	25	—	bis	—	26	3
Hafer	—	15	—	bis	—	17	6

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.